

Wer plante was?

Autor(en): **Forster, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **85 (2010)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-716864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer plante was?

Kaum war Max Göldi in der Schweiz, entbrannte in Bern neuer Zwist: Bundesrat Merz warf seiner Kollegin Calmy-Rey vor, sie habe ihn nicht über eine militärische Planung zur Befreiung der Libyen-Geiseln unterrichtet. Seither rätseln Politiker und Redaktoren über die Libyen-Planung. Bundespräsidentin Leuthard trug wenig zur Klärung bei.

OBERST PETER FORSTER

Immer dann, wenn die Bundeskanzlei Beamten, Offizieren und Korrespondenten ein Strafverfahren wegen Verletzung militärischer Geheimnisse androht, immer dann liegen in Bundes-Bern die Nerven blank.

Im vorliegenden Fall ist das verständlich. «Vor der Libyen-Affäre hatte die Schweiz den Ruf, im Ausland keine gewagten Aktionen zu unternehmen», sagt ein Insider in Bern. «Das kam uns auch bei den Planungen zugute, die wir zur Befreiung von Rachid Hamdani und Max Göldi unternahmen. Am Anfang rechnete keine ausländische Macht damit, dass wir so etwas planen würden.»

Seit das Westschweizer Radio bekannt gab, dass die Schweiz eine Befreiung plante, ist ein gewichtiger Vorteil verspielt: Ausländische Gegenmächte wissen nun, dass die Schweiz nicht nur aus Hirtenknaben besteht. Die Schweizer Diplomatie ist – zusammen mit dem Nachrichtendienst des Bundes und der Armee – durchaus befähigt und willens, Aktionen auch jenseits der Grenze zu planen.

Operationen tief im Feindesland sind nicht mehr tabu. «Ich bin stolz, dass wir dazu fähig und willens sind», sagt ein Spitzendiplomat im EDA.

Im Hinblick auf eventuelle künftige Aktionen sind die beteiligten Instanzen sehr vorsichtig geworden. Sie wissen, dass der «Hirtenknaben»-Vorteil – die Vermutung, die Schweiz könne und wolle nicht eingreifen – dahin ist. Umso sorgsamer sind



Libyen mit der Hauptstadt Tripoli (Tarabulus) und der Oase Ghadamis.

sie darauf bedacht, dass zur Libyen-Planung keine operativen Details an den Tag kommen. Was immer auch in Zukunft geschieht: Die ausländischen Geheimdienste sind gewarnt und werden fortan die Schweiz in jedem Konflikt genau beobachten. Das erklärt die restriktiven Massnahmen in der Informationsführung zur Libyen-Affäre.

Vorsicht geboten

Ergo ist in jeder Analyse und Berichterstattung Vorsicht geboten. Wer nicht mit dem Strafrecht in Konflikt kommen will,

der muss sich zwingend an die *open sources* halten, zu deutsch: an die offenen Quellen. Und die sprudeln im Fall Libyen reichlich. Diplomaten und Pressesprecher geben sich – zu Recht – bedeckt, aber Politiker reden und Redaktoren spekulieren.

Frage 1: Wer führte?

Aufgrund der offenen Quellen ergeben sich sechs Fragen. Die erste lautet: Wer hatte in der Planung die Führung? Wer trieb die Aktion voran?

Die veröffentlichten Texte lassen keine Zweifel darüber offen, dass als stärkste

Das Armee-Aufklärungsdetachment 10 (AAD 10)

Das AAD 10 ist eine Berufsformation, die folgende Aufgaben wahrnehmen kann:

Friedensförderung im Ausland: Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Schutz von Truppen, Personen und Einrichtungen.

Subsidiäre Einsätze im Ausland: Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Rettung und Rückführung von Schweizer Bürgern aus Krisengebieten; Schutz von Personen und Einrichtungen von erhöhter Bedrohung.

Raumsicherung und Verteidigung: Beschaffung von Schlüsselnachrichten; Suche und Rettung im Kampf; offensive Aktionen.

AAD-Anforderungen

Abgeschlossene Berufslehre oder Matura; AdA; Führerausweis B; Sehstärke Minimalvisus 0,8; reife Persönlichkeit; einwandfreier Leumund; sehr gute körperliche Verfassung; hohe psychische Belastbarkeit; Flexibilität; Bereitschaft für Auslandseinsätze; Kenntnisse einer zweiten Landessprache; Englisch.

Kraft des EDA wirkte – und im EDA namentlich Botschafter Jacques Pitteloud, der Chef des Politischen Sekretariats. Pitteloud, militärisch Panzergrenadier und Oberst im Generalstab, war immer der Mann für schwierige Missionen, Intellektueller und Haudegen zugleich.

Zu Unrecht wird Pitteloud jetzt verunglimpft (siehe Seite 58).

Frage 2: Wer machte mit?

Laut offenen Quellen hielt sich Pitteloud in der schwierigen Phase der Libyen-Krise mehrere Wochen lang in Tripoli auf. Er unterstützte die Schweizer Botschaft und half bei der Ausreise etlicher Schweizer, die in Libyen festsaßen.

Mit Pitteloud planten im Jahr 2008 seine Chefin, die Aussenministerin Calmy-Rey, und der Bundespräsident Couchepin. Gemäss Zeitungsberichten war auch Bundesrat Samuel Schmid involviert – als Chef des VBS. Keine Quellen liegen zu einer Beteiligung von Bundesrätin Widmer-Schlumpf vor, die als Vorsteherin des EJPD mit Calmy-Rey und Schmid zum dreiköpfigen Sicherheitsausschuss des Bundesrates gehörte.

Frage 3: Welcher Raster?

Was alles zogen die Planer in Betracht? Wieder nach offenen Quellen wurden im grössten Raster drei Optionen erwogen:

- Eine Operation zur See, also vom Mittelmeer her.
- Eine Luftoperation, vornehmlich mit Helikoptern.
- Eine Operation zu Lande – mit verschiedenen Varianten.

Die beiden ersten Optionen hatten, immer gemäss aussenstehenden Einschätzungen, weniger Chancen als die dritte.

Weder ist die Schweiz eine Seemacht noch verfügt sie über eigene Lufttransportmittel für eine Aktion über 1600 Kilometer hinweg. Im Zusammenhang mit der See-Operation wurde offenbar die Kooperation mit einer privaten britischen Sicherheitsfirma erwogen, die unter Umständen auch

ein Unterseeboot hätte einsetzen können. So dubios der Ruf von privaten Söldnerfirmen sein kann – immer wieder spannen Regierungen mit ihnen zusammen. Explizite Belege für die U-Boot-Aktion fehlen.

Aus der Luft suchte in der Nacht vom 24. auf den 25. April 1980 ein amerikanisches Commando die 52 Diplomaten zu befreien, die Persien in Teheran festhielt. Der Flug in die iranische Hauptstadt scheiterte in einem Sandsturm – zum Schaden des damaligen Präsidenten Carter.

Geiselnbefreiungen aus der Luft sind mit Gefahren verbunden. Geiseln lebend aus Terroristenhand zu befreien, das gehört operativ zum Schwierigsten überhaupt. Auch im Fall Göldi/Hamdani kam die Luftoption nicht zum Zug – zu erheblich waren die Risiken, dass die Geiseln selbst ums Leben gekommen wären.

Frage 4: Zu Lande?

Zu Lande standen die Aussichten mindestens in den Wochen recht gut, in denen Göldi und Hamdani in der Botschaft relativ frei gehalten wurden. Hamdani konnte sich in Tripoli sogar in den Strassen bewegen.

Rein planerisch standen für eine Operation zu Lande, grob gesagt, zwei Optionen offen:

- 1. Das gewaltsame Vorgehen, bei dem das dafür trainierte Armee-Aufklärungsdetachement 10 (AAD 10) die Geiseln aus der Botschaft heraus holte und ausser Landes geschafft hätte.
- 2. Die «sanfte» Exfiltration, bei der Göldi und Hamdani still aus der Botschaft herausgeschmuggelt und an die Landesgrenze gebracht worden wären. Der Grundzug beider Optionen war es, die beiden Geiseln aus der Stadt Tripoli hinaus zu bringen und sie dann auf verschlungenen Wegen ausser Landes zu schaffen.

Beide Optionen bargen Chancen und Risiken. Eine gewaltsame Geiselnbefreiung ist stets mit höchsten Gefahren verbunden, wie auch der Abtransport von Geiseln per Helikopter. Unübersehbar ist, dass die «sanfte» Operation demgegenüber weniger

Risiken einschloss. Allerdings hätten Göldi und Hamdani unerkannt die Flächenstadt Tripoli verlassen und dann mehrere 100 Kilometer Fahrt durch die Wüste absolvieren müssen. Libyen ist voller Checkpoints – und das Verschwinden der Geiseln wäre über kurz oder lang entdeckt worden.


Frage 5: Ghadamis?

In Presseartikeln taucht stets der Namen der Oase Ghadamis auf. Ghadamis liegt am Länderdreieck von Libyen, Tunesien und Algerien. Vom Oasenort aus fahren Safaris in die Wüste. Offenbar war geplant, Göldi und Hamdani in eine Safari einzuschleusen und dann in der Sahara *en passant* zu verlieren.

Von Ghadamis zur rettenden algerischen Grenze ist es nah, und die Helfer der Geiseln hätten dafür gesorgt, Göldi und Hamdani endgültig in einem Nachbarland in Sicherheit zu bringen. Mit einem der Nachbarländer ist indessen auch das Scheitern der Pläne verbunden: Die omnipräsenten libyschen Geheimdienste erhielten Wind von den Schweizer Plänen und verwahrten die Geiseln fortan an einem «sicheren» Ort.

Frage 6: Politische Folgen?

In der Schweizer Innenpolitik schwelt die Affäre weiter. Bundespräsidentin Leuthard suchte die Wogen zu glätten. Aber mit ihrem Satz, ein Einsatzbefehl sei erteilt und wieder zurückgezogen worden, sorgte sie mehr für Verwirrung als für Klärung.

Ein politisches Süsschen wird offenbar gegen das AAD 10 gekocht. Das Detachement wird im Grenadierkommando, dem der umsichtige Oberst i Gst André Mudry vorsteht, ausgezeichnet trainiert und geführt. Die politischen Irrungen um die Geiseln dürfen nicht dazu missbraucht werden, das AAD 10 in Frage zu stellen. Die Schweiz braucht diese Elitetruppe, die Vertrauen verdient. 

Der Autor gehörte von 1998 bis 2006 der Eidgenössischen Staatsschutzkommission (Konsultativkommission für Innere Sicherheit) an, ab 2002 als deren Präsident.

Gaddafis Geheimdienste gehen brutal vor

Die libyschen Geheimdienste gelten als *brutal*. Ihr Ziel ist es, die Macht des Gaddafi-Clans zu erhalten. Im groben Raster unterscheidet die einschlägige Szenerie vier Dienste:

- Der Militärgeheimdienst *Istikhbarat Askaria* sammelt Informationen aus dem Inland und dem Ausland.
- Für Gaddafis persönliche Sicherheit sorgen die paramilitärischen Revolutionsgardien (*Al Haras Assauri*).
- *Maktab Maaloumat al-Kaed* ist das «Geheimdienstbüro des Führers.»
- *Haiat amn al Jamahiriya* dient als externe Sicherheitsorganisation.

Wer «rann»?

Das Scheitern der Planung an der Querinformation, die von einem afrikanischen Land nach Libyen lief, löst Spekulationen aus.

Gemäss der Tagespresse befand sich das Leck im algerischen Geheimdienst, der von libyschen Agenten durchsetzt sein könnte – oder selber «rann».